



Es gilt das gesprochene Wort!

Art der Gespräche:

diskutiert, gestritten, verhandelt - pausiert- weiter diskutiert, gestritten, verhandelt
Rat- und Fassungslosigkeit - geschwiegen - Ideenlos - weiter diskutiert
aber: es ging immer engagiert um die Sache und es war immer fair im Umgang.

Dank an die drei Herren, die Fachdienste - immer bereit für neue, konstruktive Vorschläge,
ohne die intensive Mitarbeit gäbe es heute keine Daten für einen Haushaltsentwurf.

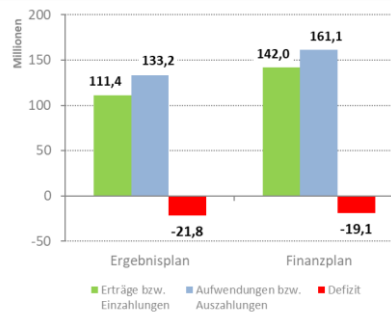
Dank an mein Team, durchgezogen, keine Pausen, immer für mich ansprechbar, intensiv
diskutiert, kreative Lösungen gesucht und eine Idee für eine Lösung gefunden;
ohne mein Team kein Haushaltsentwurf.

Themen zum Haushalt

- Ergebnisplan und Finanzplan – Gesamtüberblick
- Mittelfristige Planung bis 2027
- Liquidität
- Steuern – Übersicht und Hebesätze
- Kreisumlage und Transferaufwendungen
- Entwicklung der Rücklagen
- Exkurs Haushaltssicherungskonzept
- Finanzierung Investitionen und Schuldenstand

Gesamtpläne 2024

- originärer Ergebnisplan
Jahresergebnis:
- 21,81 Mio. €
- originärer Finanzplan
Defizit:
- 19,1 Mio. €
- gesetzlich
vorgeschriebener
Haushaltsausgleich
nicht erreicht
- Liquiditätskredite
erforderlich



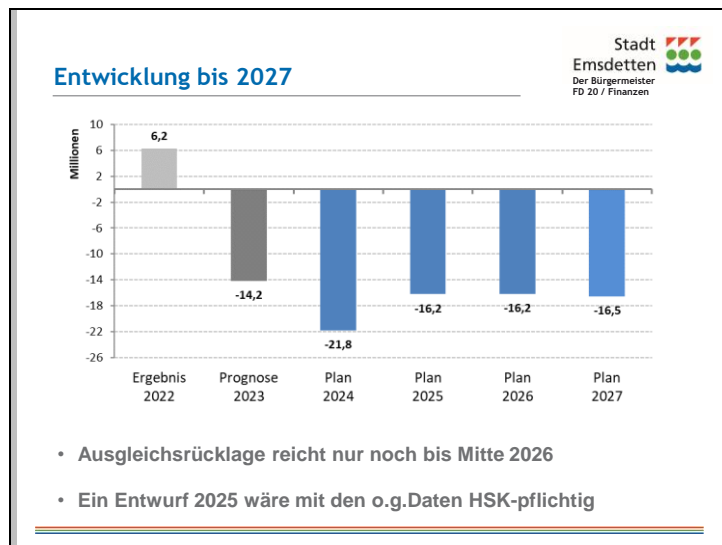
Den in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich werden wir planerisch nicht darstellen können.

Wir standen zu Beginn der verwaltungsinternen Beratungen in der Haushaltssicherung – und wir sind auch noch nicht endgültig durch. Das passiert für 2024 erst, wenn Sie im Dezember einen genehmigungsfreien Haushalt beschließen.

Gemeinsamens Ziel vom Bürgermeister und mir war, Ihnen heute einen Entwurf vorzustellen, der zumindest in diesem Jahr noch von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verschont ist.

Die mittelfristige Planung sieht leider – Stand heute – anders aus.

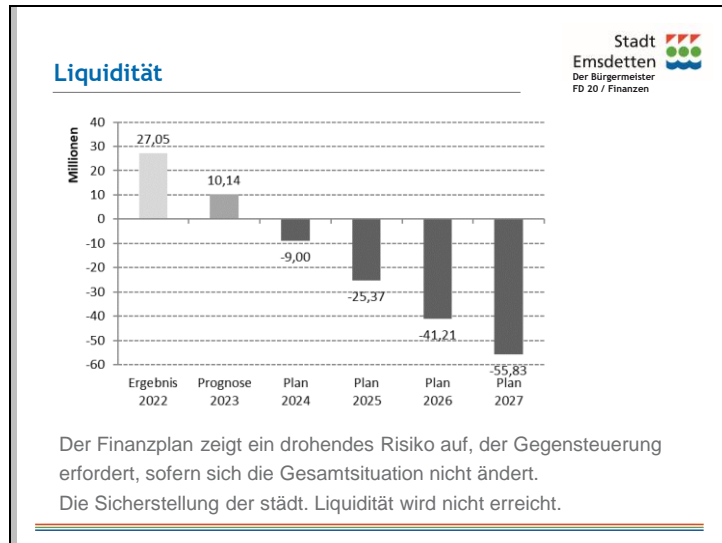
Welche weiteren haushaltsrechtliche Folgen das auslösen kann, erkläre ich gleich noch.



Einmalig extrem hoher Aufwand für die Pensionsrückstellungen in 2024 eingeplant, die angenommene Besoldungserhöhung wirkt sich unmittelbar einmalig auf den gesamten Rückstellungsbetrag aus (+ 2,8 Mio. € Aktive + VersorgungsempfängerInnen).

Haushaltsrechtlich gibt es dadurch erhebliche Probleme, die Ausgleichsrücklage ist zwar groß genug, um die Defizite der Jahre 2024 und 2025 auszugleichen, aber dann wird es problematisch.

Das weitere, große Problem, was daraus entsteht ist die fehlende Liquidität.

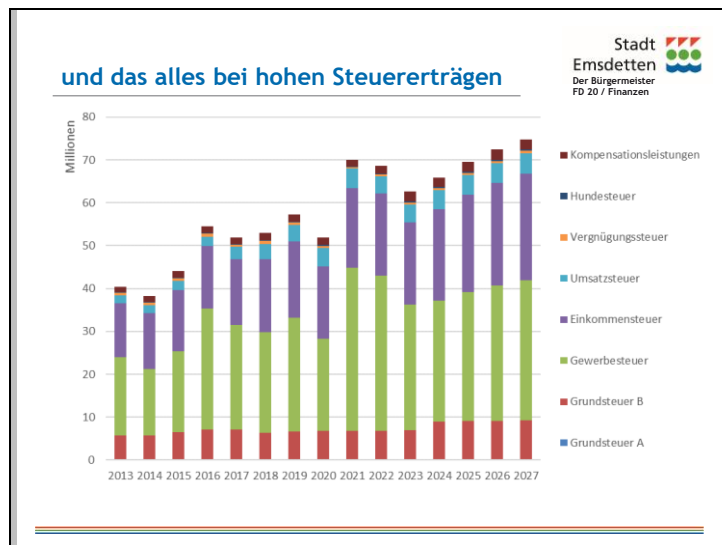


Die Entwicklung war in den vergangenen Jahren oft besser als geplant. Insofern ist dies ein Risikoszenario, das sich aus den Plandaten ergibt. Aber diese Entwicklung droht, und es werden Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig, sofern sich an der Ausgangssituation nichts ändert. Das gesetzlich verankerte Ziel „Sicherstellung der Liquidität“ ist schlicht verfehlt.

Problem bei dieser Planung: aus den laufenden Einnahmen kann die Rückzahlung der Kredite nicht beglichen werden.

Das ist so, als wenn Sie die Rückzahlung von Krediten, die Sie für Ihr Haus aufgenommen haben, nicht mehr von Ihrem Gehalt bezahlen können, weil ein Teil Ihres Gehaltes entfallen ist und Sie darüber hinaus auch keine Sparreserven haben. Oder anders formuliert: Sie überziehen Ihr Girokonto, um die Kredite zurückzuzahlen.

Die Liquiditätsrücklage der Stadt ist jedenfalls nach diesen Plandaten im Laufe des Jahres 2024 aufgebraucht.



Eingelant sind für die Jahre 2024 bis 2027 Steuererträge zwischen 65,9 Mio. € in 2024 und 74,8 Mio. € in 2027. Das entspricht einer Steigerung von 2013 bis 2024 von rd. 63%. Ob diese Steigerung reicht, um den Anstieg der Aufwendungen zu decken – dazu gleich mehr.

In der mittelfristigen Planung sind steigende Steuererträge eingelant anhand der aktuellen Orientierungsdaten. Ob die sich daraus ergebenden Plandaten für Gewerbe- und Einkommensteuer realistisch sind wird die Novembersteuerschätzung zeigen.

Sowohl Gewerbesteuer als auch Einkommensteuer sind stark abhängig von der Konjunktur und von steuerpolitischen Entscheidungen. Die Entscheidung über das Wachstumschancengesetz ist noch nicht gefallen, daher in den Plandaten auch noch nicht berücksichtigt. Hier droht das Risiko eines Steuerausfalls für beide Steuerarten zwischen 1 und 2 Mio. €.

Darüber hinaus liegen bei der Gewerbesteuer erste, wenige aber nicht unerhebliche Absetzungen vor. Einzelne Unternehmen haben für 2023 bereits Kurzarbeit angemeldet bzw. angekündigt. Einzelne Übersichten zu den Steuerarten könnten dem Vorbericht entnommen werden.

Aber was passiert, wenn diese Steuererträge nicht eintreffen?

Wenn sie höher sind – alles gut, aber wenn sie geringer ausfallen – dann wird unser Problem größer, die Schulden steigen und die drohende Haushaltssicherung rückt wieder sehr nah.

In den Steuererträgen ist eine Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A und B berücksichtigt (s. Haushaltssatzung – Anlage zur Beschlussvorlage)

Und wie bereits zu Beginn gesagt: Unser gemeinsames Ziel war es, die Steueranhebung auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, damit dieser Entwurf nicht HSK-pflichtig wird.

Steuererträge und Hebesätze

Steuerart	2023	2024	Hebesätze	
			fiktiv	fiktiv
			GFG 2023	GFG 2024
Gewerbsteuer	450%	450%	416%	416%
Grundsteuer B	443%	575%	493%	501%
Grundsteuer A	251%	326%	254%	259%

Haushalt 2023:

*Berücksichtigung der fiktiven Hebesätze GFG 2023 in
mittelfristiger Planung ab 2024*

Mit dem vorliegenden Entwurf schlagen wir keine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes vor.

Der Gewerbesteuer-Hebesatz liegt seit 2015 deutlich über den fiktiven Hebesätzen der GFGs.

Die Hebesätze der Grundsteuern lagen in den letzten Jahren unter den fiktiven Hebesätzen.

Grundsteuer B: + 132 %-Punkte (30%-ige Erhöhung); 2.030.000 Eur ggü 2023

Berücksichtigung der fiktiven Hebesätze GFG 2023: „nur“ Mehrertrag von rd. 1,2 Mio. €

Grundsteuer A: + 75 %-Punkte (30%-ige Erhöhung); +37.000 Eur ggü 2023

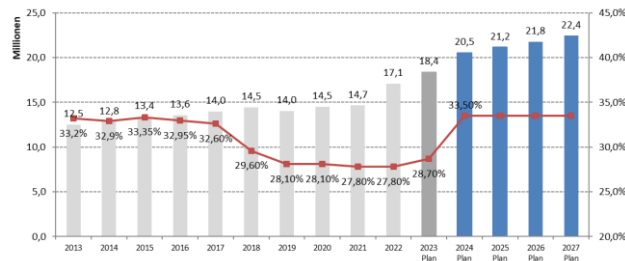
Hundesteuer: Erhöhung um 1 Eur je Hund und Monat berücksichtigt, Satzung ist bereits in Vorbereitung, + 35.000 Eur ggü 2023

Alt 96 Eur – neu 108 Eur (12,5%-ige Erhöhung)

Nur mit diesen Hebesätzen konnte die Haushaltssicherung für den Entwurf 2024 verhindert werden.

Kreisumlage - ein Bestandteil der Transferaufwendungen

Stadt Emsdetten
Der Bürgermeister
FD 20 / Finanzen



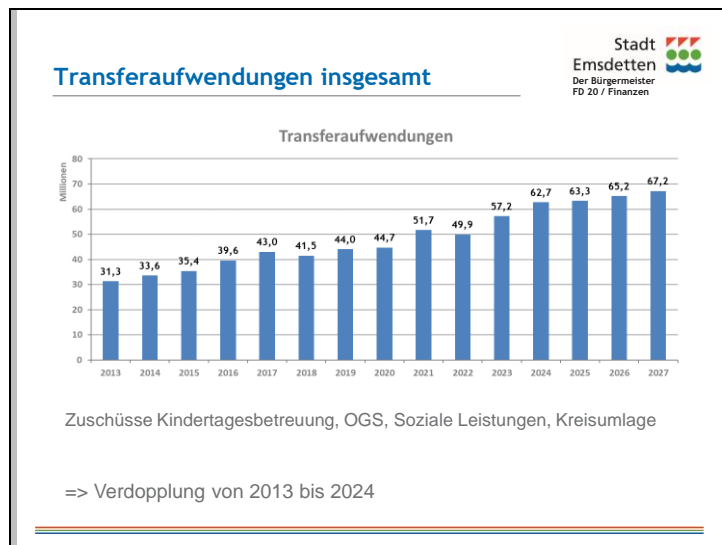
Steigerung in der mittelfristigen Planung ausreichend?

Sinnbild für Anstieg der Transferleistungen / Soziale Leistungen

Anhand dieser Grafik wird sehr schnell deutlich, wie schnell seit 2022 der Zahlbetrag steigt. Und obwohl unsere Steuerkraftmesszahl vom GFG 2023 zu GFG 2024 zurückgeht, steigt die Kreisumlage weiter an. Bei einem unveränderten Hebesatz hätten wir eine Entlastung von rd. 0,9 Mio. Eur einplanen können, durch die Anhebung müssen aber rd. 3 Mio. Eur ggü 2023 mehr veranschlagt werden.

Der Anstieg von 2013 bis 2024 beträgt rd. 64% und entwickelt sich analog zu den Steuererträgen – was nicht verwundert, da die Steuererträge Grundlage der Kreisumlageberechnung sind.

Die Kreisumlage ist die größte Einzelposition bei den Transferaufwendungen. Und wie sich diese entwickelt haben und werden zeige ich Ihnen auf der nächsten Folie.



Die Transferaufwendungen insgesamt verdoppeln sich von 2013 bis 2024, Zunahme von 100% - während die Steuererträge nur um 63% steigen.

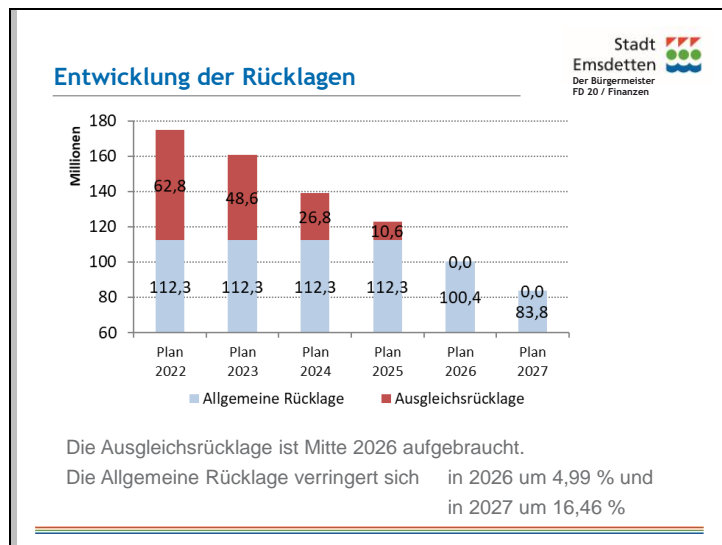
Alleine im Produktbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe steigen die Transferaufwendungen von 11,2 Mio. Eur in 2013 um 19,1 Mio. Eur auf 30,3 Mio. Eur in 2024.

Das ist ein Anstieg von 170%, das ist fast eine Verdreifachung.

Diese Entwicklung zeigt zwei Dinge sehr deutlich, dass die Stadt erheblichen Einflüsse von außen unterliegt – Rechtsanspruch Kita – und dass die Erträge mit den Entwicklungen der Aufwendungen nicht mithalten, es sei denn, die Realsteuerhebesätze werden angehoben.

Eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sieht anders aus. Das fordern unsere Verbände seit Jahren – allerdings ohne Erfolg.

Aber alles Schimpfen auf Bund, Land, LWL oder Kreis hilft nicht. Wir müssen unser Haushaltsproblem wohl oder übel selbst lösen, wenn wir alleinverantwortlich handlungsfähig bleiben wollen.



Eine „Lösung“ ist die gute Ausgleichsrücklage, die wir in den letzten Jahren aufbauen konnten.

Sie wird bis Mitte 2026 reichen, aber ab 2026 wird die Allgemeine Rücklage verringert werden – sofern sich an der Gesamtsituation nichts ändert.

Bei dieser Situation droht ein Haushaltssicherungskonzept schon für den Entwurf des nächsten Jahres 2025. Wenn sich also an dieser Situation nichts ändert, werden wir für den Haushalt 2025 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen – also schon in 12 Monaten.

Warum ist das so?

§ 76 GO schreibt ein HSK vor, sofern geplant wird, in zwei aufeinander folgenden Jahren den Wert der Allgemeinen Rücklage des Vorjahres um mehr als 5% zu verringern.

Diesen Wert reißen wir in 2026 noch nicht, aber die Defizite sind dann ja nicht weg, sondern in 2027 und 2028 wird es ähnlich hoch sein wie in 2026. Und das heißt: HSK zum Entwurf 2025 – also in 12 Monaten.

Wenn sich an der Gesamtsituation nichts ändert, die Aufwendungen in der Höhe bleiben wie sie sind und auch die Erträge nicht anders werden – dann ist das HSK im nächsten Jahr sicher. Und wir müssen gemeinsam gegensteuern.

Exkurs Haushaltssicherungskonzept

- gesetzliche Grundlage: § 76 GO
- Ziel: Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches
- Zeit: 10 Jahre
- Inhalte: Rahmenbedingungen, Auflistung aller Konsolidierungsmaßnahmen mit Erläuterungen zur Umsetzung, Darstellung der Ergebnisentwicklung
- Genehmigungspflicht !
- Prüfung auf Umsetzung und jährliche Fortschreibung
- Wie geht das?
 - Konsolidierung
 - Aufgabenkritik
 - Kürzung freiwilliger Aufgaben
 - Standardsenkung auch im pflichtigen Bereich
 - Einnahmenerhöhung

Ein HSK enthält Maßnahmen, die geeignet sind, dauerhaft den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich wieder zu erreichen. Das bedeutet, die Erträge decken die Aufwendungen – weil keine Ausgleichsrücklage mehr vorhanden ist – und das bei einem strukturellen Defizit von rd. 16 Mio. Eur.

Nach § 41 GO ist die Aufstellung der Haushaltssatzung und des HSK Kern- und Pflichtaufgabe des Rates und kann nicht delegiert werden.

D.h. der Rat muss über Konsolidierungsmaßnahmen entscheiden und ist daran gebunden.

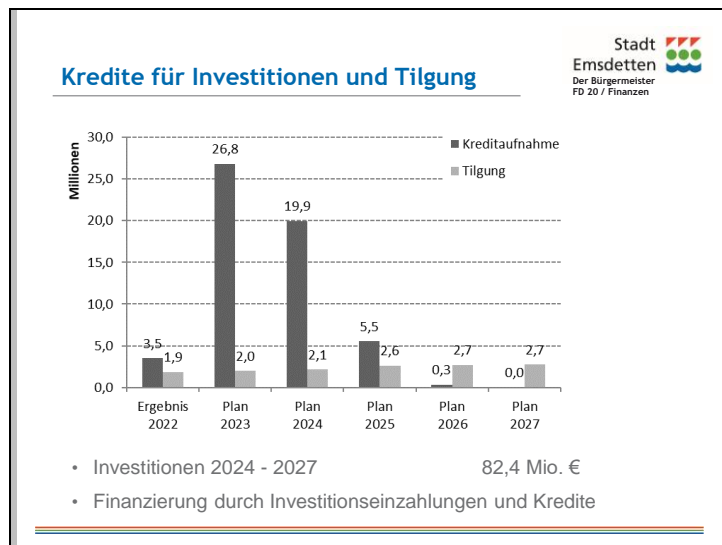
Aus diesem Grund haben wir letztes Jahr zugesagt, Optionen zur Haushaltskonsolidierung vorzubereiten. Diese liegen Ihnen seit letzter Woche vor.

Über diese Optionen werden wir reden müssen, weitere Infos folgen vor den 1. Lesungen in den Fachausschüssen.

Ein HSK bedeutet nicht, dass alle freiwilligen Leistungen sofort gestrichen werden, aber das könnte letzten Endes die Folge sein. Und wir diskutieren nicht mehr darüber, wie eine Leistung umgesetzt wird – sondern ob die Leistung überhaupt umgesetzt wird.

Es bedeutet auch, dass keine neuen freiwilligen Leistungen genehmigt werden.

Soviel zum Ergebnisplan, lassen Sie mich noch kurz die Daten zu Krediten und Verschuldung erläutern.



Bei Investitionen in Höhe von insgesamt 38,3 Mio. € in 2024 ist eine Kreditaufnahme in 2024 von rd. 19,9 Mio. € erforderlich.

Eine Entscheidung, eine solche Verschuldung einzugehen, kann man treffen, aber

- diese muss gut abgewogen werden und
- sollte generationengerecht sein und
- letzten Endes entscheiden dann Sie im Rat mit dem Beschluss über den Haushaltsplan über die Höhe der Verschuldung.

Verschieben sich Investitionen, verschiebt sich auch die Kreditaufnahme.

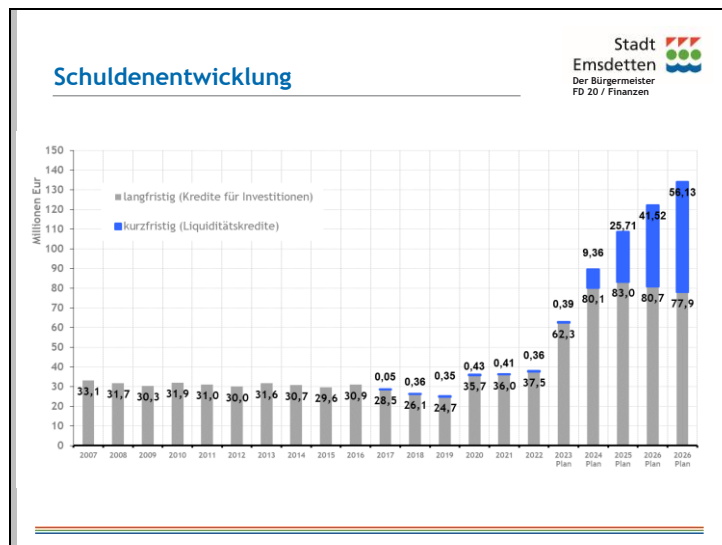
Fallen Investitionen weg, entfällt auch die dazugehörige Kreditaufnahme.

Bei der Veranschlagung von Investitionen haben wir zunächst nur solche berücksichtigt, die sich entweder bereits in der Umsetzung befinden oder aufgrund der Planungsstände und vorliegender Förderbescheide im nächsten oder übernächsten Jahr begonnen werden.

Noch nicht berücksichtigt: Investitionen, die sich noch am Beginn der Planungsphase befinden, z.B. Sanierung und Erweiterung der KvG, Planungsmittel dafür sind vorhanden, aber noch keine vollständigen Baukosten.

Diese Investitionen kommen in dem Umfang hinzu, in dem sie nicht durch Zuschüsse refinanziert sind.

Die Schulden entwickeln sich dann wie folgt:



Die Grafik beginnt mit dem Jahr 2007.

Daran wird deutlich, dass wir viele Jahre – bei zum Teil erheblichen Investitionen - die Verschuldung deckeln und sogar bis 2019 deutlich zurückfahren konnten, auch weil die Steuereinnahmen dies auch oft ermöglicht haben.

Allerdings benötigen wir in der jetzigen Planung die Steuereinnahmen für den „normalen“ laufenden Betrieb – und selbst das reicht aktuell nicht aus.

Und sie stehen deshalb nicht mehr für die Finanzierung von Investitionen und schon gar nicht für außerplanmäßig Schuldentilgung zur Verfügung.

Info zur Aufnahme von Krediten in 2023: rd. 14,5 Mio. € Kredite haben wird bereits aufgenommen, ob noch weitere Kredite bis Ende Dezember notwendig werden müssen wir abwarten.

Zusammenfassung 2024

- Ergebnisplan defizitär mit rd. - 21,8 Mio. €
- Investitionsvolumen rd. 38,3 Mio. €
- Kreditaufnahme rd. 19,9 Mio. €
- Liquiditätsverlust rd. 19,1 Mio. €
- Haushalt 2024 ist dennoch fiktiv ausgeglichen und damit genehmigungsfrei

Lassen Sie mich die wesentlichen Punkte kurz zusammenfassen.

Der Haushaltsplan ist extrem defizitär, Investitionen von rd. 38 Mio. € sind eingeplant und für deren Finanzierung sind rd. 20 Mio. € Kreditaufnahmen erforderlich.

Liquiditätsverlust beträgt rd. 19 Mio. €

ABER trotz allem:

Der Haushalt 2024 ist damit zwar extrem defizitär – aber aufgrund verwaltungsintern vorgenommener Kürzungen und der Steueranhebung genehmigungsfrei.

Und ich bin sicher, dass wir es gemeinsam hinbekommen, dass das im Dezember auch so bleibt.

Trotz dieser Finanzsituation wünsche ich Ihnen und uns sachliche und erfolgreiche Beratungen – und schöne Ferien.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!